

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Postfach 1211 - 06284 Lutherstadt Eisleben

Bitte stets angeben!

Herr
 Karl-Otto Wiese
 Glockenstr. 17
 06295 Lutherstadt Eisleben

Vertragskonto	8640-11776
Rechnungsdatum	13.10.2023
Rg.-Nr.	0001-ARV-2023-7458
Korrigiert Rg.-Nr.	0001-ARV-2022-22353

Seite

1

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lieferstelle: Wiese, Karl-Otto
 D 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	1.854,43	7,00	129,81	1.984,24
Gesamtbetrag	1.854,43		129,81	1.984,24
abzüglich bezahlte Abschläge	-2.033,57		-386,43	-2.420,00
Rechnungsbetrag	-179,14		-256,62	-435,76
zuzüglich bestehende Forderung				305,81
bestehendes Guthaben				-129,95

In der Abrechnung sind Ihre Zahlungen berücksichtigt bis 20.01.2023.

Bitte teilen Sie uns für die Überweisung des Guthabens schriftlich eine Bankverbindung (IBAN und BIC) mit.
 Die detaillierte Berechnung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.



Hintergrund zur Rechnungskorrektur - Mehrwertsteuersenkung

Gern möchten wir Sie über den Hintergrund der aktuellen Rechnungskorrektur informieren. Zum Ende des vergangenen Jahres hat der Gesetzgeber Änderung in Bezug auf die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) für Gas- und Wärmelieferungen beschlossen. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 wird die Steuer von 19 Prozent auf einen reduzierten Satz von 7 Prozent gesenkt, um unsere Gas- und Wärmekunden angesichts der Marktpreisentwicklung zu entlasten.

Wir legen großen Wert darauf, dass Sie als unser Kunde stets zufrieden sind. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, den Steuersatz für das gesamte Jahr 2022 rückwirkend mit einem vorteilhaften Satz von 7 Prozent anzupassen. Wir werden Ihnen das ermittelte Guthaben umgehend und ohne Verzögerung erstatten bzw. verrechnen.

Ihr Team

der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz

nicht angeforderter Bruttoabschlag (EUR)	440,00
Bruttoentlastungsbetrag EWSG (EUR)	309,18

In der Rechnung Netto in Euro enthalten

Netznutzung gesamt	463,28
davon Messung	5,87
davon Messstellenbetrieb	11,60
davon Konzessionsabgabe	8,33
Steuern & Umlagen	365,95
davon Energiesteuer	152,80
davon CO2-Abgabe	151,68
davon Gasspeicherumlage	5,76
davon Bilanzierungsumlage	55,71

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettbetrag €	Umsatzsteuer %
Zeitraum: 01.01.2022 - 31.08.2022	Tarif: Luther-Energie S I				
Arbeitspreis	243	16.804 kWh	5,18 Ct / kWh	870,45	7,00
Grundpreis	243	1 Mo	10,23 EUR / Mo	81,84	7,00
Zeitraum: 01.09.2022 - 30.09.2022	Tarif: Luther-Energie S I				
Arbeitspreis	30	1.204 kWh	10,00 Ct / kWh	120,40	7,00
Grundpreis	30	1 Mo	8,77 EUR / Mo	8,77	7,00
Messstellenbetrieb	17,48 EUR * 30 Tag(e) /365 Tage			1,44	7,00
Zeitraum: 01.10.2022 - 31.10.2022	Tarif: Luther-Energie S I				
Arbeitspreis	31	1.462 kWh	10,00 Ct / kWh	146,20	7,00
Grundpreis	31	1 Mo	8,77 EUR / Mo	8,77	7,00
Messstellenbetrieb	17,48 EUR * 31 Tag(e) /365 Tage			1,48	7,00
Zeitraum: 01.11.2022 - 31.12.2022	Tarif: Luther-Energie S I				
Arbeitspreis	61	8.312 kWh	10,63 Ct / kWh	883,57	7,00
Grundpreis	61	1 Mo	8,77 EUR / Mo	17,54	7,00
Messstellenbetrieb	17,48 EUR * 61 Tag(e) /365 Tage			2,92	7,00
Nettoentlastung gemäß EWSG	61		EUR	-288,95	7,00

Nettbetrag	1.854,43 €
------------	------------

zzgl. 7,00 % Umsatzsteuer	129,81 €
---------------------------	----------

Bruttobetrag	1.984,24 €
--------------	------------

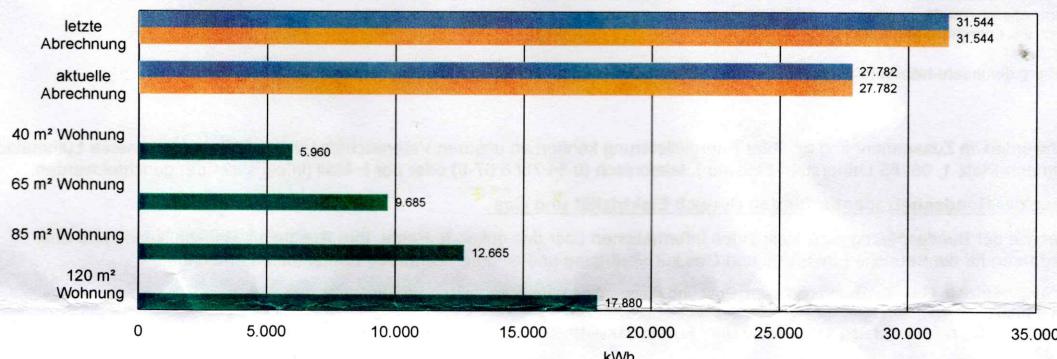
Vertragskonto
Rechnungsdatum

8640-11776
13.10.2023

Rg.-Nr.
Korrigiert Rg.-Nr.

0001-ARV-2023-7458
0001-ARV-2022-22353

Durchschnittlicher Erdgasverbrauch in kWh für Haushalte in Gebäuden mit einer Wohnfläche von 501 bis 1000 m²*



- abgerechneter Verbrauch
- Jahresverbrauch**
- durchschnittlicher Jahresverbrauch

	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	31.544 kWh	31.544 kWh	
aktuelle Abrechnung	27.782 kWh	27.782 kWh	
40 m ² Wohnung			5.960 kWh
65 m ² Wohnung			9.685 kWh
85 m ² Wohnung			12.665 kWh
120 m ² Wohnung			17.880 kWh

Informationen zur Vergleichsgrafik sowie weiterführende Links finden Sie unter www.bdew.de/rechnungsgrafik auf den Seiten des BDEW.

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltkunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

* Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Sonderfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichung verursachen.

Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: Heizspiegel für Deutschland 2022 für Gebäude mit 501–1000 m² Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas Stand: 09/2022, Herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.heizspiegel.de

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf als Kraftstoff nicht verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das Hauptzollamt.

CO2-Preis: Mit dem CO2-Preis werden Kosten ausgeglichen, die Gaslieferanten durch den verpflichtenden Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) entstehen. Die Kosten fallen bundesweit einheitlich an, soweit und solange das BEHG Festpreise vorsieht (voraussichtlich bis 31.12.2025). Der Festpreis für Emissionszertifikate gilt erstmals in 2021 und steigt bis zum 31.12.2025 jährlich an. Ein Emissionszertifikat entspricht dabei der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr. Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d.h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Rechtsverordnung.

Informationen zu Energieeffizienz und Kontaktstellen zur Beratung in Energieangelegenheiten

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
Informationen zu Energieeffizienz und Energieberatung finden Sie unter anderem auf folgenden Seiten:
www.ganz-einfach-energiesparen.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
www.stromspar-check.de
www.caritas-magdeburg.de/unsere-hilfe-beratung/caritas-vor-ort/dekanate-im-bistum-magdeburg/dekanat-merseburg/eisleben/eisleben

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Karl-Rühlemann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben), telefonisch (0 34 75/ 6 67-0) oder per E-Mail (info@sle24.de) gerichtet werden.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie*
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480 500 Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr / Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Telefax: 030 22480 323
Internet: www.bundesnetzagentur.de
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie* beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

*Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztabbraucher zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon.: 030 / 27 57 240 - 0
Telefax: 030 / 27 57 240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Vertragskonto
Rechnungsdatum

8640-11776
13.10.2023

Rg.-Nr.
Korrigiert Rg.-Nr.

0001-ARV-2023-7458
0001-ARV-2022-22353

Standardisierte Begriffsbestimmungen gemäß §40 Abs. 4 EnWG

Abschlag:	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Blindarbeit:	Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kWh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
Brennwert:	zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
CO2 Preis:	Der CO2-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO2-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.
EEG-Umlage:	Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
Grundpreis:	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
Leistungspreis:	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle (Marktlokation):	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Marktlokations-ID:	dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisesstelle)
Messlokations-ID:	dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung)
Messstellenbetrieb:	umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
Netzbetreibernummer:	dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.
Offshore-Netzumlage:	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
Stromkennzeichnung:	informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer):	eine durch das Stromsteuergesetz bzw. das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Thermische Gasabrechnung:	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
Thermische Energie:	ist die in den entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Umlage Abschaltbare Lasten:	dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Verbrauch / Verbrauch (kWh):	Die in Anspruch genommene Arbeit und wir den Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
Zustandszahl (z-Zahl):	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
§19 StromNEV-Umlage:	finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.